

Behandlungsvertrag

Frau Heilpraktikerin Alexandra Kuprat
und Herr / Frau

schließen folgende Heilpraktiker -Behandlungsübereinkunft:

Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten.
Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich /
schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

Punkt 2 Honorar

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.
Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80 € je voller Stunde.
Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)
kommt nicht zur Anwendung.
- Es gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker
Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in in bar gegen Quittung zu zahlen.

Punkt 3 Hinweise

- a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil.
Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der
Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse.
Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme
der Behandlung.
Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte
Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer
Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner
Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die
Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen
Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind vom Patienten zu tragen.
Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte
Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig
von jeglicher Versicherungs-und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- c) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des
Patienten werden in einer Patientenkartei erhoben und gespeichert.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

Datum, Unterschrift Patient